



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Organisationen (wie Vereine, Verbände, Initiativen etc.) haben von dem Pauschalvertrag mit der GEMA, den die Staatsregierung vor Fasching 2023 angekündigt hat, profitiert (bitte pro Verein und Veranstaltung inkl. Titel und Art der Veranstaltung aufschlüsseln), welche Summe wurde im Rahmen der Maßnahme bisher verausgabt und wie viele Anträge mussten abgelehnt werden (bitte Begründung der jeweiligen Ablehnungen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Pauschalvertrag des Freistaates Bayern mit der GEMA umfasst ausschließlich gemeinnützige eingetragene Vereine.

Seit Inkrafttreten des Vertrags am 05.04.2023 wurden von 3 549 (Stand 01.12.2023) gemeinnützigen eingetragenen Vereinen insgesamt 4 674 Veranstaltungen über den Pauschalvertrag angemeldet.

Daten zu Namen der einzelnen Vereine sowie zum Titel der Veranstaltungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Verteilung der Veranstaltungen auf die einzelnen Engagementbereiche, in denen die anmeldenden Vereine aktiv sind, können der als Anlage¹ beigefügten Grafik entnommen werden.

Insgesamt wurden bisher Gebühren in Höhe von 257.750 Euro durch den Freistaat Bayern übernommen.

Daten zu abgelehnten Anträgen liegen der Staatsregierung nicht vor. Es kam bislang nicht zu Ablehnungen aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so dass alle Veranstaltungen, welche die vertraglichen Bedingungen zur Übernahme der Gebühren erfüllen, über den Pauschalvertrag abgerechnet werden konnten.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar